

Finanzordnung

Systema Potsdam e.V.

Stand: März 2026

Allgemein

Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Über Entschädigungen für Lehrkräfte/Dozenten, Seminargebühren und alle weiteren Beiträge entscheidet der Vorstand.

Aufnahmegebühr

30,00 EUR inkl. Vereins T-Shirt

Jahresmitgliedsbeitrag

Zweck der Beiträge:

Im Mitgliedsbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge beim Stadtsportbund Potsdam e.V., dem Landessportbund Brandenburg e.V., der Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. und die Büroaufwendungen enthalten. Über die Mitgliedsbeiträge werden außerdem Seminare und Vereinsveranstaltungen teilfinanziert, für die Mitglieder besteht daher eine vergünstigte Teilnahme.

Beiträge für einfache Mitgliedschaft	Jährlich	halbjährlich	monatlich
passive Mitgliedschaft, kein Training	34,00 €	entfällt	entfällt

Trainingsmitgliedschaft <i>(jährliche Zahlweise bevorzugt)</i>	Jährlich	halbjährlich	monatlich
Normal	264,00 €	132,00 €	22,00 €
Ermäßigt (Schüler, Erwerbslose, Rentner, Studierende)	204,00 €	102,00 €	17,00 €

Neumitglieder erwerben ihre Mitgliedschaft mit Übersendung des ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeformulars sowie dem Eingang der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrags (einfache oder Trainingsmitgliedschaft) auf dem Vereinskonto.

Mitglieder, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind, können in ihren Rechten begrenzt oder aus dem Verein ausgeschlossen werden. Näheres regeln Satzung und Rechtsordnung.

Neumitglieder, die nach dem 01.07. eines Jahres Mitglied werden brauchen für das restliche Jahr nur die Hälfte des einfachen Mitgliedsbeitrages bzw. des entsprechenden Mitgliedsbeitrags zu zahlen.

Befreiung von Mitgliedsbeiträgen

Vorstandsmitglieder des Vereins zahlen als Anerkennung Ihrer sonst ehrenamtlichen Arbeit keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder des Vereins sind ebenfalls von der Beitragszahlung befreit.

Sonstiges

Der Vorstand kann die jährlichen Mitgliedsgebühren anpassen, wenn sich der SSB/ LSB Mitgliedsbeitrag erhöht. Die Anpassung muss der Änderung entsprechen.

Seminargebühren

Die zu entrichtenden Seminargebühren werden in der jeweiligen Ausschreibung zum Seminar benannt.